

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 29 | Freitag, den 19. Juni 2020 | Nummer 6

Unsere Freibäder haben geöffnet

Nachdem die erstellten Hygienekonzepte durch das Gesundheitsamt Pirna genehmigt worden sind, haben unsere Freibäder seit Anfang Juni wieder geöffnet. Sie können tatkräftig mithelfen, die Verluste durch die coronabedingte Schließzeit wieder aufzuholen. Nutzen Sie unsere Freibäder. Auch der Erwerb einer Jahreskarte zur Unterstützung hilft uns allemal.

Herzlich willkommen im Erlebnisbad Rathewalde - der familiäre Badespaß



Herzlich willkommen im Stadtbad Hohnstein – das Sportliche



Unsere Bademeister und Mitarbeiter freuen sich täglich von 10 bis 19 Uhr auf Ihren Besuch. Für den kleinen Hunger, Eis und Getränke ist gesorgt.

Der Freibadverein Goßdorf hat sich aufgrund der Corona-Pandemie und ungeklärter Sachverhalte zur Verkehrssicherungspflicht der Freizeitanlage entschlossen, das Freibad in dieser Saison nicht zu öffnen. Der Verein bittet um Verständnis.



Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	4
Aus Stadtrat und Ausschüssen	6
Mitteilungen und Informationen	9
Kulturnachrichten	10
Kirchennachrichten	11
Kindergärten	12
Sportnachrichten	13
Aus den Ortsteilen	13

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle/Ärzte	0351 81550

Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring
01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15
Tel. 035973 2830

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10
01848 Hohnstein
Telefon: 035975 8680
Fax: 035975 86810
E-Mail: stadt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergerremeister@hohnstein.de
Sekretariat	(Stelle noch nicht besetzt)	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle Stadtentwicklung	Herr Bothmann	32	86832	rick.bothmann@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Archiv				archiv@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schier	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de
TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH				
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten um vorherige telefonische Vereinbarung eines Termines mit dem betreffenden Mitarbeiter. (siehe Telefonliste oben)

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Hier wird analog verfahren, bitte vereinbaren Sie einen Termin über das Sekretariat.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6
01848 Hohnstein
Telefon: 035975 86824
Fax: 035975 86810
Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
Andreas Hillme - erreichbar über 0173 3830464.

Friedensrichter

Friedensrichter Karlheinz Petersen
Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha
Tel.: 035020 70508
Mobil: 0160 5357229
petersen@verbandsmediation.de
Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
 Sonnabend von 9.00 – 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Öffnungszeiten bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Pandemie:

Montag bis
 Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: Star-Fighter@freenet.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Wir gratulieren

Vom 20. Juni bis 24. Juli 2020 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein

Herr Reinhart Güttler	am 20.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Christine Grimme	am 29.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Fahr	am 30.06.	zum 95. Geburtstag
Frau Edda Richter	am 01.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schöne	am 15.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Böhme	am 18.07.	zum 70. Geburtstag

im OT Ulbersdorf

Herr Leo Gorek	am 05.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Schade	am 20.07.	zum 80. Geburtstag

im OT Rathewalde

Herr Christian Koch	am 20.06.	zum 90. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

im OT Ehrenberg

Frau Elfriede Sinkwitz	am 25.06.	zum 95. Geburtstag
Herr Walter Richter	am 26.06.	zum 95. Geburtstag
Herr Frank Elstner	am 13.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Schmidt	am 14.07.	zum 70. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Frau Inge Häntzschel	am 19.07.	zum 85. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

im OT Lohsdorf

Herr Bernd Schröter	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------



Keine Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters

Während der Corona-Pandemie und den mit Verordnung des Freistaates verfügten Kontaktbeschränkungen kann der Bürgermeister keine Geburtstagsbesuche zu den runden Jubilaren durchführen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Stadtverwaltung



Gesucht und gefunden – in Liebe verbunden!



Herzlichen Glückwunsch allen Paaren, die sich in den letzten Wochen das „Ja-Wort“ gaben. Veröffentlichen dürfen wir:

Martin & Kathleen Teich geb. Schöne aus Frankenthal mit Tochter Lilly

Enrico & Sara Henke geb. Enzinger aus Rosenheim mit Söhnchen Quirin Alexander

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Eine dünne Ausgabe des Mitteilungsblattes

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Stillstand des öffentlichen Lebens haben wir für diese Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes sehr wenig Beiträge von Ihnen erhalten. Wir bitten daher um Verständnis für diese „dünne“ Ausgabe des Amtsblattes. Es ist einfach ein Ausdruck der aktuellen Zeit und der Umstände. Möge das kommunale Tun und Leben sich über die Sommermonate wieder normalisieren. In diesem Sinne, bleiben Sie gesund.

Stadtverwaltung Hohnstein

Die Corona-Pandemie in der Stadt Hohnstein

In Ergänzung zu den Ausführungen im letzten Mitteilungsblatt anbei eine kurze Zusammenfassung der weiteren Ereignisse im Mai und Juni.

Am 6. Mai wurde die Gesamtquarantäne des Hohnsteiner Pflegeheimes beendet. Die Arbeit des Krisenstabes der Stadtverwaltung wurde beendet. Am 11. Mai waren keine Infizierte mehr in der Stadt Hohnstein zu verzeichnen. Mit einer neuen Verordnung durfte am 15. Mai die Gastronomie und Hotellerie wieder öffnen. Ein großes Aufatmen war bei allen Inhabern und Gewerbetreibenden zu spüren. Das Max-Jacob-Theater und die Freibäder dürfen öffnen, wenn genehmigte Hygienekonzepte vorliegen. Diese wurden erstellt und durch das Gesundheitsamt Pirna genehmigt. Der Spielbetrieb im Theater läuft wieder und die Freibäder konnten Anfang Juni die Tore öffnen.

Für den Betrieb der Burg Hohnstein war die Öffnung ab 18. Mai ein Segen. Damit konnten über Himmelfahrt und Pfingsten wieder Übernachtungen mit Halbpension unter Hygieneauflagen angeboten werden. Der Betrieb hat sich auf die neue Situation eingestellt und mit Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes kann wieder eine Liquidität aufgebaut werden. Der Freistaat hat nunmehr auch ein Hilfsprogramm für Jugendherbergen eröffnet. Wir haben einen Zuschuss beantragt.

Seit dem 18. Mai läuft ein eingeschränkter Regelbetrieb in unserer Grundschule für alle vier Klassen und die Kindertagesstätten und Horte haben mit Hygieneregeln und Gruppentrennung wieder für alle Kinder geöffnet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich alle auf die neuen Betreuungssituationen eingestellt. Am 5. Juni hat die tschechische Regierung nun auch die Grenzübergänge wieder für jedermann geöffnet. Auch die Berufspendler können wieder ohne Einschränkungen in Deutschland arbeiten. So haben wir alle die Folgen der Grenzschließung gemerkt und freuen uns über die Öffnung.

Für die Städte und Gemeinden gibt es im Freistaat ein Hilfspaket für die Einnahmen- und Steuerausfälle und der Bund hat ein Konjunkturprogramm beschlossen, von dem auch die Kommunen unterstützt werden sollen. Die konkreten Zahlen und Inhalte für unsere Stadt werden erst nach der Sommerpause im September vorliegen.

In der Ortsvorsteher-Dienstberatung am 9. Juni wurde mit dem Bürgermeister die Entscheidung getroffen, ab 15. Juni die kommunalen Objekte und Einrichtungen wieder zur Nutzung frei zu geben. Die Festlegung lesen Sie anbei.

Stadtverwaltung

Aufhebung der Einschränkungen in der Stadt Hohnstein aufgrund der Corona-Pandemie

Die Festlegungen der Stadt Hohnstein vom 18. März 2020 im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus werden mit Ablauf des 14. Juni 2020 aufgehoben.

Ab Montag, dem 15. Juni 2020 dürfen die kommunalen Einrichtungen wieder uneingeschränkt genutzt werden. Die jeweils geltenden Verordnungen und Hygienevorschriften des Freistaates sind bei der Nutzung einzuhalten. Damit sind unsere Sportplätze, Sportlerheime, Turnhallen, Ortsämter, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren wieder geöffnet.

Gemäß den jeweils geltenden Verordnungen des Freistaates und unter Einhaltung der Hygienevorschriften können Veranstaltungen, Versammlungen und Treffen in kommunalen Einrichtungen durchgeführt werden. Dies betrifft auch Ortschaftsratsitzungen und Einwohnerversammlungen.



Daniel Brade
Bürgermeister



Die aktuell geltenden Regeln

Ab 6. Juni 2020: Neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas

Die neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas wurde am 3. Juni 2020 vom sächsischen Kabinett beschlossen. Bis Ende Juni 2020 bleibt es an den Kitas und Schulen in Sachsen beim eingeschränkten Regelbetrieb. Es kommen aber weitere Flexibilisierungen hinzu. So können z. B. unter den bekannten Hygiene- und Abstandsregeln die Schulen in eigener Verantwortung Zeugnisübergaben und Abschlussfeiern durchführen.

Was ist neu an Schulen?

Für alle Schularten gilt: Mit Zustimmung der Schulleitung können Elternabende, Elterngespräche, Konferenzen und Gremiensitzungen zu grundlegenden schulischen Angelegenheiten sowie Veranstaltungen zum Schuljahresende unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen und unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes auf dem Schulgelände durchgeführt werden.

Die Schulbesuchspflicht bleibt an Grundschulen weiter ausgesetzt. Eltern entscheiden selbst, ob ihre Kinder in der Schule oder weiter zu Hause lernen. Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Eltern müssen sich zwischen dem Unterricht in der Schule oder dem Lernen von zu Hause aus entscheiden. Die strikte Gruppentrennung und die tägliche Pflicht zur Abgabe der „Gesundheitsbescheinigung“ bleiben bestehen.

Für Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 und für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 einschließlich der berufsbildenden Schulen bleibt es beim eingeschränkten Regelbetrieb. Es wird weiter im Wechsel von Präsenzunterricht an der Schule und häuslicher Lernzeit unterrichtet. Es besteht Schulbesuchspflicht an den Präsenztage. Die nähere Ausgestaltung dieses Wechsel-Modells obliegt der Schulleitung.

Was ist neu in Kitas?

Die Betreuung findet weiter in festgelegten Gruppen im Rahmen des Möglichen durch stets dasselbe pädagogische Personal statt. In manchen Einrichtungen kann es aber sinnvoll sein, eine größere Gruppe in einem größeren Bereich der Einrichtung mit mehreren pädagogischen Fachkräften zu bilden, um die Betreuung auch in Randzeiten in den stabilen Gruppen anzubieten und Pausenzeiten zu gewährleisten. An der täglichen Gesundheitsbescheinigung durch die Eltern wird festgehalten.

Geltungsdauer

Die Allgemeinverfügung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft und gilt bis zum 29. Juni 2020.

Ab 6. Juni 2020: Neue Corona-Schutz-Verordnung

Das sächsische Kabinett hat am 3. Juni 2020 zusätzliche Lockerungen der anlässlich der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen beschlossen. Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung ermöglicht der Freistaat Sachsen weitgehend die

Öffnung, die Nutzung und den Besuch von Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Dienstleistern, Handwerksbetrieben, Gaststätten, Beherbergungsstätten, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Sportstätten sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Diese Erlaubnis ist an die Einhaltung von Hygieneregeln und die Durchsetzung von Hygienekonzepten gebunden. Der Wiederbetrieb von Bädern, Thermen, Saunen, Freizeitparks, Messen und Kultureinrichtungen steht unter Genehmigungsvorbehalt von Hygienekonzepten durch die zuständigen kommunalen Behörden.

Mundschutzpflicht und Abstandsregeln bleiben

Bestehen bleibt die allgemeine Vorschrift, die physischen sozialen Kontakte zu minimieren, einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen einzuhalten, im Nahverkehr, im Einzelhandel und in weiteren konkret bestimmten Institutionen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, um eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 zu verhindern.

Regeln für private Zusammenkünfte und Feiern

Private Zusammenkünfte im eigenen Wohnumfeld sind erlaubt. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen. Familienfeiern jeglicher Art in Gaststätten oder angemieteten Räumlichkeiten sind mit bis zu 50 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig.

Besuche in Pflegeheimen und Krankenhäusern unter Auflagen möglich

Erlaubt sind künftig auch Besuche in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Rehakliniken, Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Alle diese Einrichtungen sind verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplans oder eines eigenständigen Konzepts den Besuch und das Betreten und Verlassen der Einrichtungen zu regeln. Es sind dafür die Hygienemaßnahmen, die Anzahl der Besucher, der zeitliche Umfang des Besuches und die Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu bestimmen.

Was nicht möglich ist

Untersagt bleiben weiterhin Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Tanzveranstaltungen, Dampfbäder und Dampfsaunen, Prostitutionsstätten und Sportveranstaltungen mit Publikum. Das gilt auch weiterhin für Großveranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern. Sie sind bis zum 31. August 2020 untersagt.

Erlaubte Veranstaltungen

Für kleinere öffentliche Veranstaltungen, die wieder erlaubt sind, ist immer ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Es muss nicht genehmigt werden, muss aber auf Verlangen vorgezeigt werden.

Neue Handlungsgrenze

Um auf Neuinfektionen schnell reagieren zu können, hat die Staatsregierung ein einheitliches Vorgehen in Gebieten mit erhöhtem Infektionsgeschehen beschlossen. Demnach ergreifen die Behörden erste infektionshemmende Maßnahmen spätestens bei 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Steigt in einer Region die Zahl der Neuinfektionen auf 50 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen werden weitergehende Maßnahmen ergriffen, um den Ausbruch einzudämmen und ein Ausbreiten auf andere Regionen zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen zählen auch Kontaktbeschränkungen.

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 29. Juni 2020.

Die Neufassung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) macht die Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Hohnstein erforderlich

Mit Inkrafttreten des neu gefassten Sächsischen Straßengesetzes zum 13.12.2019 wurde mit der Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen eine wesentliche Neuerung aufgenommen. Darin heißt es in Absatz 3:

Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Stadt schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Stadt soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.

Auf Grund dieser Novellierung fordern wir alle Grundstückseigentümer öffentlich genutzter Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hohnstein, welche ein berechtigtes Interesse am Status „öffentlich“ und deren Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Hohnstein haben, auf, dies der

Stadtverwaltung Hohnstein
Bauamt/Herr Fischer
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein

bis einschließlich 31.12.2020 mitzuteilen.

Sie erreichen Herrn Fischer telefonisch unter: 035975 868-24 oder per E-Mail: liegenschaften@hohnstein.de.

Für Fragen zum Inhalt des Straßenbestandsverzeichnisses, andere Fragen zum Straßenbestandsverzeichnis bzw. zum Verfahren bei Eintragungen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Fischer.

Auszug aus dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG):

§ 53

Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen (Übergangsvorschrift zu § 3 und § 6)

(1) ¹Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu diesem Zeitpunkt mit oder ohne eine Entscheidung nach § 4 Absatz 1 der Straßenverordnung vom 22. August 1974 (GBl. I S. 515) ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. ²In diesen Fällen stehen dem Träger der Straßenbaulast, soweit er noch nicht Eigentümer der der Straße, dem Weg oder dem Platz dienenden Grundstücke ist, die Rechte und Pflichten des Eigentümers der Ausübung nach in dem Umfang zu, wie es die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs erfordert.

§ 54

Bestandsverzeichnisse (Übergangsvorschrift zu § 4)

(1) ¹Bestandsverzeichnisse sind nach ihrer erstmaligen Anlegung sechs Monate in den Stadtverwaltungen zur öffentlichen Einsicht auszulegen. ²Die Straßenbaubehörden haben den Lauf dieser Frist vorher öffentlich bekanntzugeben. ³Soweit die Beteiligten bekannt sind, sind sie gegen Zustellungsnachweis zu unterrichten. ⁴Die Verwaltungsgerichte entscheiden auch über die bürgerlich-rechtlichen Fragen unter Ausschluss des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten.

(2) Wird eine Eintragung nach Absatz 1 im Bestandsverzeichnis unanfechtbar, gilt eine nach § 6 Absatz 3 erforderliche Zustimmung als erteilt und die Widmung als verfügt.

(3) ¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Stadt schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Stadt soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig. (4) ¹Mit Ablauf der Frist nach Absatz 3 Satz 1 wird für alle zu diesem Zeitpunkt in ein Bestandsverzeichnis eingetragenen Straßen, Wege und Plätze vermutet, dass sie nach § 53 Absatz 1 Satz 1 öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes geworden sind, soweit die jeweiligen Bestandsverzeichnisse den Straßenverlauf unter Angabe von Straßenklasse, Anfangs- und Endpunkten sowie den Baulastträger erkennen lassen. ²Satz 1 gilt nicht, sofern über Verwaltungsverfahren nach Absatz 3 Satz 2 und 4 sowie über Rechtsbehelfe noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. ³Soweit die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllt sind, sollen formelle oder materielle Fehler der Bestandsverzeichnisse in einem ergänzenden Verwaltungsverfahren nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes unter Beteiligung der Betroffenen nachträglich geheilt werden.³⁵

Stadtverwaltung Hohnstein

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die

11. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein

findet am

**Mittwoch, dem 24. Juni 2020, um 18.30 Uhr,
in der Aula der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg,
Hauptstraße 74**

unter Wahrung der Abstandsregeln statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 10. Sitzung am 20.05.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Vorstellung der Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Ulbersdorf

6. Vergabe von Bauleistungen
7. Grundstücksangelegenheiten

Anschließend folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Die endgültige Tagesordnung wird fristgerecht an den Bekanntmachungstafeln ausgehangen und unter www.hohnstein.de veröffentlicht.

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen. Die Anzahl der Sitzplätze ist aufgrund der Abstandsregeln begrenzt.

Bericht aus der 10. Stadtratssitzung am 20.05.2020 in der Amtsstube der Burg Hohnstein

Es waren 7 Stadträte und der Bürgermeister anwesend, damit 8 stimmberechtigte Mitglieder. Die Versammlung war beschlussfähig.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 30.04. Danke für die stillen Maibaumsetzen im Gemeindegebiet
- 05.05. Bürgermeisterdienstberatung mit Landrat zur Auswertung der Corona-Pandemie im Landkreis
- 10.05. Einführungsgottesdienst Pfarrer auf Lebenszeit Lothar Gulbins an der Kirche Ehrenberg

- 18.05. Vor-Ort-Beratung mit Ingenieurbüro Schubert zu Regionalem Entwicklungskonzept
- 19.05. Erste Sitzung des baubegleitenden Ausschusses für Bauangelegenheiten mit den Themen FFW Ulbersdorf, Baumsatzpflanzungen Hofehainweg, Mobilfunkmast Stürza/Heeselicht, Hochwasserschutz Förderschule Ehrenberg und Umbau Kita Ulbersdorf

Corona-Pandemie in der Stadt Hohnstein

- 04.05. Die Notbetreuung in den Kitas und der Grundschule wird ausgeweitet. Die Öffnung von Friseur, Kosmetik und Fußpflege wird möglich. Auch Spielplätze dürfen öffnen.
- 06.05. Die 4. Klassen in der Grundschule gehen wieder in die Schule. Mit Genehmigung des Hygienekonzeptes der Stadt durch das Gesundheitsamt dürfen die Spielplätze in unseren Orten wieder öffnen.
- 06.05. Bundes- und Landesregierung vereinbaren weitere Öffnungen ab Mitte Mai
- 06.05. Die Gesamtquarantäne des Hohnsteiner Pflegeheimes wird beendet. Die Arbeit des Krisenstabes der Stadtverwaltung wird beendet.
- 11.05. keine Infizierte mehr in der Stadt Hohnstein
- 15.05. Die Gastronomie und Hotellerie darf wieder öffnen. Das Max-Jacob-Theater und die Freibäder dürfen öffnen, wenn ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.
- 18.05. Eingeschränkter Regelbetrieb in unserer Grundschule für alle Klassen und in den Kindertagesstätten und Horten mit Hygieneregeln und Gruppentrennung

Der Verein Freibad Goßdorf e. V. hat mitgeteilt, dass er die Freibadanlage in dieser Saison nicht öffnet. Die Dorffeste im Sommer sind abgesagt.

SZ-Fotograf Dirk Zschiedrich aus Lohmen und Gotthard Fröde aus Rathewalde verstorben.

2. Informationen

- am 06.05. erhielten wir die Mitteilung, dass die Stadt Hohnstein mit ihrem Wettbewerbsbeitrag beim SiMUL-Wettbewerb mit 200.000 Euro prämiert wurde, damit kann das Projekt „Der Hohnsteiner Kasper belebt das Hohnsteiner Land“ umgesetzt werden
- es erfolgte die Markenverlängerung der Marke „Hohnsteiner Handspielpuppen“ um weitere 10 Jahre bis zum 30.06.2030, die Leistungen des Patentanwaltes und der Eintragung kosteten 2.293,85 Euro
- am 02.01.2020 erhielten wir den Leader-Fördermittelbescheid zur Überarbeitung und Social-Media-Anpassung der Internetseite der Stadt Hohnstein, die 10.200 Euro Kosten werden mit 7.650 Euro gefördert
- das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau wird im Juni die überörtliche Prüfung der Haushaltsführung der Stadt für die Jahre 2006 bis 2019 durchführen, dazu kommt ein Prüfer vor Ort, ein erheblicher Mehraufwand für die Kämmererei ist zu erwarten
- Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde auf 2021 verschoben, die neue Anmeldefrist für den Kreiswettbewerb ist der 30.04.2021, die Ortsteile entscheiden selbst über eine Teilnahme

Der Bürgermeister informierte über den Arbeitsaufwand in der Verwaltung aufgrund neuer Gesetzlichkeiten. So wurde ein dreijähriges Projekt mit den Gemeinden Steinigtwolmsdorf und Ostritz zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung begonnen. Kisa übernimmt dabei den Datenschutzbeauftragten für die drei Gemeinden. Für den Oberschwellenbereich muss zukünftig die Möglichkeit von elektronischer Rechnungslegung geschaffen werden. Ab 2022 ist ein Informationssicherheitsbeauftragter für die Verwaltung zu bestellen. Ab 2024 soll das Onlinezugangsgesetz umgesetzt werden, wo der Bürger alle kommunalen Dienstleistungen und Anträge digital erledigen und stellen kann. Dafür sind die entsprechenden Serverkapazitäten im Rathaus zu schaffen. Damit ist auch die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems verbunden. Der Bürgermeister wagt keine Prognose zu den Kosten für die Stadt zur Umsetzung dieser kommenden Aufgaben.

3. Baugeschehen

Am Feuerlöschteich in Lohsdorf werden die Arbeiten Ende Mai abgeschlossen sein. Offen ist dann noch die Montage des Geländers. Hier gibt es seitens des Herstellers noch keinen Liefertermin. Am Röhrenweg musste am 19. Mai kurzfristig eine Linde gefällt werden. Der Baum war im Stammbereich schon stark ausgehöhlt und angebrochen, sodass er sich über den Röhrenweg geneigt hatte und abbrechen drohte. Die Fällung wurde vom Baumservice Brunkow aus Krumhermsdorf ausgeführt und kostete 452 Euro.

Am 20.05. musste der Alte Polenzer Weg zwischen Cunnersdorf und Polenz in Höhe des Teiches komplett gesperrt werden. Im Bereich des Grundablasses des Teiches ist es zu einer großräumigen Unterspülung der Straße gekommen. Hier herrscht die akute Gefahr eines Straßeneinbruchs. Am 25.05. wird die Schadstelle offengelegt, um die weiteren Reparaturmaßnahmen festlegen zu können.

Eine weitere, allerdings kleinräumigere Unterspülung wurde am Schulweg Rathewalde in Höhe des Friedhofs festgestellt. Auch hier wird die Straße aufgegraben, um die erforderlichen Maßnahmen festlegen zu können. Als Schadensursache wird hier ein eingebrochener Regenwasserkanal vermutet.

4. Bekanntgaben

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 29.04.2020:

- Nr. 10/20 nö Vorberatung Verkauf Teil von Flurstück 173/1 Gemarkung Ehrenberg mit 12 Ja-Stimmen
- Gesellschafterversammlung Tourismus-GmbH mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 und Entscheidung zur Vorbereitung der Freibäder trotz der Corona-Pandemie
- Gesellschafterversammlung Burg gGmbH mit Beratung zum Wirtschaftsplan 2020 und der aktuellen Lage aufgrund der Schließung der Anlage

Gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 11/20: Stellungnahme der Stadt Hohnstein zum Bauantrag für das Vorhaben „Neubau einer Mobilfunkstation bestehend aus einem Stahlgittermast Gesamthöhe 40,57 m einschließlich Antennenträgerrohren, Antennen und Systemtechnik“ auf dem Flurstück 234/2 Gemarkung Hohburkersdorf (am Feuerwehrgerätehaus Stürza – Heeselicht)

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch für den geplanten Neubau der Mobilfunkstation zu erteilen und dem Vorhaben nach § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung zuzustimmen. **Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Beschluss Nr. 12/20: Geänderte Straßeninstandsetzungsliste für das Jahr 2020 mit Stand 12.05.2020

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die in der Anlage beiliegende geänderte Straßeninstandsetzungsliste für das Haushaltsjahr 2020. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird mit deren Umsetzung beauftragt. **Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.**

Beschluss Nr. 13/20: Vergabe des Bauauftrages zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.1 – Innenputz

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Durchführung einer erneuten Mengenprüfung und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.1 – Innenputz, an den wirtschaftlichsten Bieter Hoch- und Tiefbau Arnswald auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 29.278,53 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 5.1

6.440,52 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 22.838,01 € über dem Planansatz. **Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.**

Beschluss Nr. 14/20: Vergabe des Bauauftrages zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.2 – Außenputz

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.2 – Außenputz, an den wirtschaftlichsten Bieter Hoch- und Tiefbau Arnswald auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 21.484,06 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 5.2 7.785,95 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 13.698,11 € über dem Planansatz. **Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.**

Beschluss Nr. 15/20: Vergabe des Bauauftrages zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 9 – Elektroinstallation

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 9 – Elektroinstallation an den wirtschaftlichsten Bieter Hanno Schmidt Elektroanlagenbau aus Sebnitz auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 28.896,33 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 9 30.509,72 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 1.613,39 € unter der Kostenermittlung der Leistungsphase 3 bis 4 vom 16.10.2018. **Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.**

Beschluss Nr. 16/20: Verkauf Teil des Flurstück 173/1 Gemarkung Ehrenberg

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, einen Teil des städtischen Flurstücks Nr. 173/1 Gemarkung Ehrenberg mit einer Fläche von ca. 53 m² zu einem Preis von 18,00 €/m² (Bauland) an Frau Reingard Förster aus 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg zu verkaufen. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Erwerberin zu tragen. **Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.**

Information zur geänderten Straßeninstandsetzungsliste für 2020

In seiner 6. Sitzung am 18.12.2020 beschloss der Stadtrat die Liste der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2020. Als Maßnahme 20/13 war darin die Oberflächeninstandsetzung der Brückenstraße in Hohburkersdorf im Bereich Brücke und Zufahrt S 163 enthalten. Für diese Maßnahme wurde im Februar 2020 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der anstehende Baugrund eine zu geringe Tragfähigkeit hat und der vorhandene Oberbau eine deutlich zu geringe Schichtstärke aufweist. Damit ist eine alleinige Instandsetzung der Asphaltdecke nicht ausreichend, um wieder eine dauerhaft intakte Straße herzustellen. Erforderlich ist hier ein grundhafter Ausbau.

Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, den Ausbau in das Straßenbauprogramm der Stadt Hohnstein mit aufzunehmen und im Jahr 2020 im Rahmen der Instandsetzung Nachrücker-Maßnahmen umzusetzen. Diese sind in der beigefügten Maßnahmenliste mit Stand 12.05.2020 mit enthalten. Im Einzelnen betrifft das:

- Hofehainweg Ehrenberg: Ausbesserung Schlaglöcher
- Niederdorfstraße Lohsdorf: Entwässerungsrinne an Einfahrt Feuerlöschteich
- Teichstraße Rathewalde: Erweiterung Vorhaben 20/24 um Instandsetzung des Straßenoberbaus im Bereich der Schachtabdeckungen im Steigungsstück
- Bruno-Barthel-Weg Rathewalde (Schulweg): Rissversiegelung
- Neudorfstraße Ulbersdorf: Instandsetzung des abgesenkten Straßenrandes in Höhe Grundstück Fröhde

Im Zuge der Überarbeitung der Instandsetzungsliste erfolgte eine Neupriorisierung der Maßnahmen. Gegenüber dem Stand 18.12.2019 sind darum folgende Maßnahmen für 2020 nicht mehr enthalten:

- Sebnitztalstraße Kohlmühle ab Abzweig „Am Kohlichtgraben“: Erneuerung Fugenverguss an Pflasterzeile
- Zum Dorfgrund Waitzdorf: Erneuerung Fugenverguss an Pflasterzeile
- Holländerweg Waitzdorf: Neubau Abschlag/Rinne in Höhe Abzweig Wanderweg.

Hier ist eine kostenneutrale Ausführung durch den Bauhof der Stadt Hohnstein geplant.

Hentzschel
Bau- und Hauptamtsleiter

Die geänderte Straßeninstandsetzungsliste

Straßeninstandsetzung: Maßnahmen Stadt Hohnstein 2020

Stand: 12.05.2020

LFD. Nummer RI KStB	OT	Maßnahme	Kosten RI KStB Teil B	Kosten sonstige	Jahr	Bearbeitungsstand
3	Ehrenberg	Hofehainweg: Ausbesserung Schlaglöcher	5.000,00 €	0,00 €	2020	
20/2	Ehrenberg	Instandsetzung Zufahrt Neustädter Straße 6 - 10	15.000,00 €	0,00 €	2020	beauftragt
0	Golddorf	Bergstraße oberh. Fischer: Bankett auffüllen (Fräsqut?)	0,00 €	0,00 €	2020	erledigt
20/13	Hohburkersdorf	Brückenstraße im Bereich Brücke GA Asphalt + Beleuchtung			2020	verschoben in Teil A
20/13	Hohburkersdorf	Baugrunduntersuchung zu 20/13	1.701,70 €		2020	erledigt
20/13	Hohburkersdorf	Planung LP 1 - 2 zu 20/13	6.500,00 €		2020	LP 1 - 2 Planung
20/36	Hohnstein	Instandsetzung Stützwand Marktgasse 2	3.423,04 €	0,00 €	2020	beauftragt
20/40	Lohsdorf	Entwässerungsrinne bei FLT. Herstellen	5.000,00 €		2020	
20/24	Rathewalde	Kreuzung Teichstraße – Senkung am Teich	10.000,00 €	0,00 €	2020	
24	Rathewalde	Kanaldeckel Steigungsstück Teichstraße	10.000,00 €	0,00 €	2020	
0	Rathewalde	Rissversiegelung Bruno Barthel Weg		2.000,00 €	2020	
33	Ulbersdorf	Neudorfstraße, Straßenrand bei Fröhde bricht (20 m)	11.000,00 €	0,00 €	2020	
20/34	Ulbersdorf	Straßensenkung in Kurve Am Schloß 2 - alte Grube unter der Straße	12.000,00 €	0,00 €	2020	
19/37/0	Zschning	Zufahrtstraße am Grund Richtung Langmann, Rand bricht ein, Instandsetzung		6.527,31 €	2020	erledigt
0	Baumpflege	Straßenbäume		2.833,25 €	2020	erledigt
0	Bauhof	Material Straßenbau		500,00 €	2020	Sandsteine unterhalb Schloss Ulbersdorf
0	Bauhof	Kaugummiasphalt		1.268,54 €	2020	erledigt
0	Gemeindegebiet	Rissversiegelung/ Reserve		0,00 €	2020	

79.624,74 € 16.174,88 € 2020
75.765,97 € 20.000,00 €
 -3.858,78 € -33,66 €

Mitteilungen und Informationen

Rückblick auf die Gemeindefeuerwehr Hohnstein im Jahr 2019

Glücklicherweise konnten alle Jahreshauptversammlungen der 8 Ortsfeuerwehren bis Ende Februar 2020 durchgeführt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste dann die große Jahreshauptversammlung der gesamten Gemeindefeuerwehr leider ausfallen. Sie war am 20. März geplant. Der Gemeindefeuerwehrleiter Holger Gerschel legte dann in der Stadtratssitzung am 20. Mai einen Bericht zum vergangenen Jahr 2019 vor. Die Zusammenfassung für das Einsatzjahr 2019 geben wir Ihnen anbei zur Kenntnis.

Personalstatistik:

- 8 Ortsteilfeuerwehren
- 209 Feuerwehrangehörige insgesamt
- 67 in der Alters- und Ehrenabteilung (davon 7 Kameradinnen)
- 142 aktive Einsatzkräfte, davon 12 weiblich
- 43 Atemschutzgeräteträger, zurzeit 37 Kameraden einsatzfähig
- 14 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr, davon 1 Mädchen
- neu aufgenommen wurden im Jahr 2019 drei Kameraden
- keine Abgänge aus der aktiven Abteilung, aus der Alters- u. Ehrenabteilung sind 2 Kameraden verstorben

Einsatzstatistik:

- 93 Alarmierungen der Ortsfeuerwehren mit rund 171 Einsatzstunden, durchschnittliche Einsatzdauer 1,8 Std. (2018 waren es 69 Einsätze)
- aufgegliedert waren 1.098 Kameraden beteiligt, mit insgesamt 1.339 Einsatzstunden, durchschnittlich standen zu jedem Einsatz 4,36 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung
- 1 x Kleinbrand A, Nachkontrolle Wohnungsbrand
- 5 x Mittelbrand, davon eine Übung
- 4 x Großbrand, 3 x Wald, 1 x Feldbrand
- 10 x TH-Flüssigkeiten, Ölsuren
- 6 x TH-Kfz, dabei Rettung von 4 Personen
- 49 x TH-Baumsturz,
- 8 x sonstige, Tragehilfe, Verunreinigung Straße,
- 10 Fehlalarm, BMA, gemeldetes Lagerfeuer

Ausbildungen 2019:

Es war ein ausbildungsreiches Jahr mit vielen Qualifizierungen.

Kreisausbildung:

Truppmann	4 Kam.
Truppführer	5 Kam.
Sprechfunker	2 Kam.
Sicherheitsbeauftragter	3 Kam.
Maschinist	6 Kam.
Atemschutz	3 Kam.
TH Basis A	3 Kam.
Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	1 Kam.
Waldbrandseminar	8 Kam.
Brandcontainer	6 Kam.
Atemschutzstrecke	32 Kam.

Landesfeuerweherschule

Gruppenführer	2 Kam.
Gerätewart	1 Kam.
Beauftragter ATS	2 Kam.
Leiter Fw	1 Kam.
Fahrsimulator	1 Kam.
JF-Arbeit	1 Kam.
Fortbildung ZF	2 Kam.

Jugendfeuerwehr:

Jugendfeuerwehrwartin Katrin Schöne und Stellv. Kay Stoppel haben die Jugendfeuerwehr auch 2019 wieder erfolgreich geführt. Zurzeit sind 1 Mädchen und 13 Jungen in der Jugendfeuerwehr. 2019 wurden neue JF-Helme beschafft. Gesamtkosten Dienst- und Schutzbekleidung 1.758,28 €. Fördermittel vom Land und Kreis sowie Spenden 1.287,00 €, Gesamtausgaben 2.134,96 €. Ein großes Dankeschön an die Ausbilder die mit viel Engagement die Jugendlichen in der Freizeitgestaltung an die Feuerwehr heranführen und für Nachwuchs in der aktiven Wehr sorgen.

Laufende Ausgaben:

- Lehrgangskosten 3.504,00 €
- ASG-Prüfung 2.880,00 €
- Verdienstausschlagkosten für Lehrgänge und Einsätze 6.485,00 €
- Untersuchungen G 25, 26, 41 insgesamt 1.350,00 €
- Km-Geld zu Ausbildungsmaßnahmen wurden 615 € erstattet
- Erwerb Gegenstände bis 800 Euro, FFW Technische Geräte 4.962,97 €
- Haltung Fahrzeuge 24.043,99 €
- Unterhaltung bewegliches Vermögen, Prüfungen und Reparaturen 8.393,21 €
- Dienst- und Schutzbekleidung (ohne Helme) 1.500,00 €
- Kostenbescheide für Feuerwehreinsätze wurden in Höhe von 11.850,51 € gestellt
- Kosten für überörtliche Einsätze in der Gem. Hohnstein von Fremdwehren 1.619,00 €

Beschaffungen und Investitionen:

- 2019 wurden 40 Stück Einsatzhelme mit Lampe für ATS-Geräteträger beschafft mit einer Gesamtsumme von 19.825 €
- Atemschutztechnik 12 Geräte 15.915,06 € gefördert mit 11.936,30 €
- Systemtrenner für Trinkwasserschutz 11.602,50 €, gefördert mit 8000,00 €
- Beschaffung von 2 MTW für Ehrenberg und Ulbersdorf für rund 140.000,00 €, FöMi 61.200,00 €, Eigenmittel rund 79.000,00 €
- das Projekt von Goßdorf und Dolni Poustevna wurde 2019 abgeschlossen, neues Gerätehaus und Fahrzeug für die FFW Goßdorf mit 1,2 Millionen € Ausgaben bei 980 T€ Fördermitteln und 220 T€ Eigenmitteln (81 % Förderung)
- der Teich bei Leichenring in Ehrenberg wurde für 28.000 Euro entschlammt

Sonstige Aufgaben:

- Brandverhütungsschauen wurden in 9 Objekten durchgeführt
- Führungskräftebildungen wurden organisiert und sollten zielführend in 2020 zur funktionierenden Führungsgruppe der Stadt Hohnstein ausgebaut werden
- die Feuerwehranalyse muss abgeschlossen werden

Dank:

Für die Einsatzbereitschaft, die ehrenamtlich geleistete Arbeit, das Engagement unserer 8 Ortswehren mit ihren Mitgliedern gelten unsere Hochachtung und aller Dank.

gez. Heiko Döring, Sachbearbeiter Ordnungs- u. Feuerwesen
gez. Holger Gerschel, Gemeindefeuerwehrleiter

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 24. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 10. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 15. Juli 2020, 9.00 Uhr

Kulturnachrichten

Veranstaltungen im Juni/Juli 2020

Seit dem 12. März 2020 waren größere Veranstaltungen in unserem Landkreis untersagt. Aufgrund der aktuellen Verordnungen sind alle größeren Veranstaltungen im Juni und Juli 2020 abgesagt worden. So unter anderem das Historische Hohnsteiner Motorradtreffen, der Hohnsteiner Bergsommerabend, das Budl-Fest in Lohsdorf sowie das Märchenturmfest in Ulbersdorf.

Folgende Veranstaltungen wurden uns gemeldet und finden unter Beachtung von Hygieneauflagen statt:

Sonnabend, 20.06.2020

ab 10 Uhr Fahrttag des Schwarzbachbahnvereines in Lohsdorf

Sonnabend, 20.06.2020

ab 18 Uhr Sonnenwendfeier am Bahnhof Kohlmühle

Bis zum Redaktionsschluss hatten wir keine Kenntnis über die Durchführung weiterer Sonnenwendfeiern unter Beachtung der Hygieneregeln in unseren Ortsteilen. Beachten Sie daher die Vermeldungen der örtlichen Veranstalter.

Das Max-Jacob-Theater hat ein genehmigtes Hygienekonzept und konnte den Spielbetrieb wieder aufnehmen. Das Programm finden Sie anbei.

Gästeamt

Veranstaltungen im Max Jacob Theater Hohnstein im Juli 2020

Liebe Freunde des Max-Jacob-Theaters, liebe Kasperfreunde, liebe Gäste,

nach der Coronabedingten Spielpause geht es nun (fast) planmäßig weiter. Im **Juli 2020** finden in unserem Theater wieder eine Reihe von Veranstaltungen statt. Sie sind zu folgenden Vorstellungen herzlich eingeladen:

Sa., 11.07.2020 | 20:00 | 12 €, erm. 8 €

SCHÖNER LEIDEN – eine Couch packt aus



Die Couch - alias Ute Kotte „therapiert“ unterhaltsam das Publikum mit Mitteln des Figurentheaters: Herrliche Neurosen, betörende Depressionen, attraktive Phobien, hinreißende Komplexe, bezaubernde Ängste, unwiderstehliche Psychosen, hübsche Aggressionen, anregende Wahnvorstellungen, faßelhafte Verstimmungen, großartige Hemmungen, spannende Blockaden, ansprechende Abhängigkeiten, phantastische Zwänge ...

ca. 90 min. (mit Pause)

Theater Maskotte, Buchholz

www.maskotte.de

So., 12.07.2020 | 15:00 | 6 €, erm. 4 €

Der kleine Mann im Bauch



Die kleine Frau ist sehr fröhlich! Sie bekommt ein Kind. Aber ein Zauberer erscheint und verkündet nichts Gutes. 3 Gefahren sollen dem Kind in den ersten 3 Lebensjahren widerfahren. Da muss die kleine Frau mit dem kleinen Mann im Bauch raus in die weite Welt, um die Gefahren zu besiegen! Ein Märchen zum Staunen und zum Lachen. Mit ganz viel Zauberei und Spannung. Da könnt Ihr was erleben! Schaut es Euch an. Dann freut sich auch der kleine Mann im Bauch.

ca. 50 min. | ab 4 Jahre

Theater Maskotte, Buchholz

www.maskotte.de

Mi., 22.07.2020 | 16:00 | Eintritt frei

70. Kaspertag



Am Eingang zur Burg lädt um 16:00 Uhr der Hohnsteiner Kasper ein und führt über die Burg, durch die Stadt und die Traditionsstätte Hohnsteiner Handpuppenspiel bis zum Max Jacob Theater.

Hier spielt Andreas Blaschke gegen 17:15 Uhr sein Puppenspiel „Rumpelstilzchen“.

ca. 45 min/ab 4 Jahre

Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e. V. & Figurentheater Köln
Andreas Blaschke

www.figurentheater-koeln.de

Do., 23.07.2020 | 10:00 | 6 €, erm. 4 €

Wunschlaterne



Spät kommt Kasper von seiner Arbeit als Nachtwächter nach Hause. Leider hat er seinen Hausschlüssel verloren und versucht nun lauthals die Frau Meier aufzuwecken. Aus Verärgerung lässt sie ihn aber nicht ins Haus. Müde legt er sich auf die Straße vor das Haus und schläft ein.

Gerade in dieser Nacht besucht der Mann im Mond die Erde um etwas Gutes zu tun: Er schenkt dem Kasper eine Wunschlaterne.

Ob diese Laterne dem Kasperl Glück bringt und ob es ein gutes Ende gibt, das erfahrt ihr nun in diesem spannenden Märchenspiel. ca. 45 min./ab 4 Jahre

Figurentheater Köln Andreas Blaschke

www.figurentheater-koeln.de

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch! Gewisse Einschränkungen kann es jedoch möglicherweise weiterhin geben, wie z.B. begrenzte Besucherzahl, Abstandsregeln, Mund-Nase-Schutz usw. Am besten, Sie informieren sich nochmal aktuell auf unserer Internetseite.

Kartenreservierungen für die o. g. Vorstellungen sind wie immer jeweils möglich unter Tel. 035975 842243 (ARB). Einfacher geht es per mail info@max-jacob-theater.de oder noch besser über das Kontaktformular auf unserer Internetseite www.max-jacob-theater.de. Der ermäßigte Ticketpreis wird

Schwerbehinderten, Kindern, Schülern und Studenten gewährt. Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt.

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz - Hohnstein

Gottesdienste finden wieder statt!

Wir freuen uns, dass das wieder möglich ist. Natürlich gelten auch in unseren Kirchen die üblichen Hygienemaßnahmen. Eine Ansteckung kann nicht ausgeschlossen werden, darum bitten wir Sie, selbst nach bestem Wissen zu entscheiden, ob die Teilnahme verantwortungsvoll möglich ist. Wir verstehen, wenn jemand nicht teilnehmen möchte, weil er/sie sich oder andere nicht gefährden möchte. Wir können Gottesdienste nur feiern, wenn die Regeln und Hinweise der Landeskirche im Blick sind. Darum weisen wir nochmal auf Folgendes hin:

- bitte Nasen-Mund-Bedeckung selbst mitbringen und während des Gottesdienstes, insbesondere beim Singen tragen

- auf 1,5 m Abstand achten – insbesondere bei Eingang und Ausgang
- die Sitzplätze in den Kirchen sind in der Regel markiert, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen gemeinsam.
- Die Gottesdienste sind kürzer als üblich – etwa 30 bis max. 45 Minuten.
- Zurzeit ohne Abendmahl
- keine Versammlungen nach dem Gottesdienst
- bei Krankheitssymptomen bitten wir, auf die Teilnahme zu verzichten

Wir laden ein:

Sonntag, 21. Juni

11.00 Uhr Saupsdorf

Gottesdienst auf dem Wachberg

Mittwoch, 24. Juni

18.00 Uhr Sebnitz

Andacht zum Johannistag auf dem Friedhof auf dem Friedhof

19.30 Uhr in Lichtenhain

Sonntag, 28. Juni

9.00 Uhr Hinterhermsdorf

Gottesdienst

10.00 Uhr Sebnitz

Gottesdienst

10.00 Uhr Ulbersdorf

Gottesdienst

11.00 Uhr Hohnstein

Gottesdienst

Sonntag, 4. Juli

10.00 Uhr Sebnitz

Familiengottesdienst

Sonntag, 5. Juli

9.00 Uhr Ehrenberg

Gottesdienst

10.00 Uhr Sebnitz

Gottesdienst zum Kirchweihfest (ohne Jubelkonfirmation) Gottesdienst

11.00 Uhr Lichtenhain

Sonntag, 11. Juli

18.00 Uhr Hohnstein

Geistliche Musik im Pfarrgarten mit Instrumentalkreis

Sonntag, 12. Juli

9.00 Uhr Ulbersdorf

Gottesdienst

10.00 Uhr Sebnitz

Gottesdienst

11.00 Uhr Hinterhermsdorf

Gottesdienst

Sonntag, 19. Juli

9.00 Uhr Ehrenberg

Gottesdienst

10.00 Uhr Sebnitz

Gottesdienst

11.00 Uhr Saupsdorf

Gottesdienst

Konzerte in der Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz Sonntag, 1. Juni 2020 18.00 Uhr und 19.30 Uhr	Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL	Akkordeon Total! „Virtuosität und russische Seele“ Alexandre Bytchkov (Mainz) · „Handorgel“ (Akkordeon) Werke von Johann Sebastian Bach, Domenico Scarlatti, Franz Schubert, Astor Piazzolla und russische Musik	Eintritt frei – Kollekte erbeten www.konzertreihe-sebnitz.de
Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz Sonntag, 5. Juli 2020 18.00 Uhr und 19.30 Uhr	Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL	Duo „Choral Expedition“ Choral-Charts – Altes neu gehört Samuel Seifert · Violine, Andreas Reuter · Klavier Auf der Basis von Chorälen und Kirchenliedern entwickelt das Duo Choral Expedition kurzweilige Programme, die Kirchgänger und Neugierige gleichermaßen begeistern.	Eintritt frei – Kollekte erbeten www.konzertreihe-sebnitz.de
Pfarrgarten Hohnstein Sonntag, 11. Juli 2020 18.00 Uhr		Geistliche Sommermusik im Pfarrgarten Instrumentalkreis, Leitung: KMD Albrecht Päßler Unter dem Titel „Nun steht in Laub und Blüte, Gott Schöpfer, deine Welt“ erklingt geistliche Musik zur Sommerzeit. Auch einen „gedanklichen Brückenschlag“ zu unserer Partnergemeinde Bennien in Niedersachsen wird es in diesem Gottesdienst geben.	

Ein neuer Kirchenvorstand



Am 13. September wählen die Kirchgemeindeglieder einen neuen Kirchenvorstand und entscheiden so über die Gestaltung unserer Gemeinde in den nächsten sechs Jahren mit. Es werden zehn Kirchvorsteher gewählt – jeweils zwei Personen für Hinterhermsdorf-Saupsdorf, Lichtenhain-Ulbersdorf und Hohnstein-Ehrenberg und vier Personen für Sebnitz. Gewählt wird in diesen vier Wahlbezirken. Diese zehn Kirchvorsteher berufen gemeinsam mit dem Pfarrer fünf weitere Personen. Die Amtszeit des neuen Kirchenvorstands beginnt am 1. Advent.

In Sebnitz wird außerdem der Ortsausschuss gewählt und anschließend gemeinsam mit den Ortsausschüssen der anderen Orte vom Kirchenvorstand berufen.

Kandidieren kann jedes Gemeindeglied, das wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wahlvorschläge können bis zum 2. August eingereicht werden und müssen von fünf Gemeindegliedern unterschrieben sein.

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten: Zurzeit nur telefonischer Kontakt möglich.

Nutzen Sie bitte auch den Anrufbeantworter.

Gemeindebüro Hohnstein:

Frau Kaufmann

Schulberg 3, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 81233

Fax: 035975 84268

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten: Zurzeit nur telefonischer Kontakt möglich.

Nutzen Sie bitte auch den Anrufbeantworter.

Pfarrer Gulbins

Tel. 035971 8093313

lothar.gulbins@evlks.de

Kindergärten

Bunte Steine gegen graue Tage in der ASB-Kita Amselnest Rathewalde

Grau waren meine Tage im wahrsten Sinne des Wortes im Amselnest Rathewalde, als ich Mitte März auf einmal fast gar keine Kinder mehr im Garten toben sah. Was war dort passiert? Traurig flog ich, tagein und tagaus, meine Runden über den Kindergarten. Manchmal schaute ich zum Fenster hinein. Die großen Amseln waren da. Sie schoben Möbel durch die Zimmer, putzten, sortierten Zettel, es sah für mich wie nach einem Frühjahrsputz aus. Oft flog ich zu meinen Freundinnen in den Nachbargarten, um mich nach den neuesten Neuigkeiten zu erkundigen. Eine geheimnisvolle Krankheit soll durch das Land ziehen, haben sie mir erzählt. Aha, deshalb waren also keine Kinder mehr im Amselnest.

Bei meiner täglichen Regenwurmsuche stieß ich mit meinem Schnabel eines Tages auf ein riesengroßes buntes Exemplar vor dem Gartentor. Gierig pickte ich hinein. Ich habe mir gehörig den Schnabel verbogen, kann ich euch sagen. Dieser riesen Regenwurm war aus Stein. Als ich meinen ersten Schmerz überwunden hatte, las ich den großen Zettel der am Tor angebracht war. Und dann wusste ich Bescheid. Die Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste konnten schöne Steine bunt bemalen oder mit Wünschen versehen und am Tor des Amselnestes ablegen.



Dieser große Regenwurm war kein Regenwurm, sondern eine lange Steinschlange. Schnell flog ich zu meinen Freundinnen, um sie einzuladen, diese lange Schlange zu besichtigen. Von diesem Tag an konnte ich wieder etwas fröhlicher sein. Seit dem 18. Mai 2020 singe ich wieder besonders laut und schön, denn alle Kinder dürfen im Amselnest, fast so wie früher, spielen.

Eure Amsel aus Rathewalde

Anzeige(n)



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Ämtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohnburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschinig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Unser Kindertag 2020 in der ASB-Kita „Traumzauberland“ Ehrenberg

Auch wenn unser Kita-Alltag durch viele Veränderungen und die neuen Vorschriften noch immer weit weg von der Normalität ist, so haben wir uns zum diesjährigen Kindertag trotzdem etwas einfallen lassen. Die Kleinsten haben gleich nach dem Frühstück ihr neues Sandspielzeug getestet. Unsere Kindergartenkinder haben sich in ihren Gruppen zu einem Frühstückspicknick aufgemacht. In freier Natur schmeckt's doch gleich viel besser. Und unsere Horties haben sich am Nachmittag ein leckeres Eis schmecken lassen.



Wir möchten unseren Kindern an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN sagen. Ihr meistert die neue Situation wirklich prima und für uns seit IHR die wahren kleinen Helden des Alltags.

Viele Grüße von der ASB Kita „Traumzauberland“

Sportnachrichten

Achtung: Rund um Hohnstein fällt aus!

Der für Sonntag, den 28. Juni 2020, geplante Kreisranglisttenlauf „Rund um Hohnstein“ fällt leider aus. Die notwendigen Hygienevorschriften machen die Organisation und Durchführung dieses traditionellen Kreisranglisttenlaufes unmöglich. Daher bleibt uns nur eine Absage mitzuteilen.

Gunter Mandel
Hohnsteiner Sportverein



OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschnig

Eine Bitte an die Fallensteller

Da sich bei uns Waschbären herumtreiben, hatten wir uns im Herbst eine Wildkamera zugelegt. Auf den ersten Bildern waren ein Waschbär, Marder und mehrere Katzen. Einer der Marder hatte nur noch einen halben Schwanz und bei einer Katze war der Schwanz skalpiert. Die Katze haben wir danach nie wieder auf den Bildern gesehen. Sicher hat sie das nicht überlebt. Unser Kater Pünktchen kam im Frühjahr mit gebrochenem Schwanz nach Hause



und ist seit Ostern komplett verschwunden. Unsere Katze Floh hat jetzt zum zweiten Mal eine Verletzung am Schwanz. Das Fell ist teilweise abgezogen.

Falls jemand verbotene Fallen (Tellereisen, ...) aufstellt, bitten wir, diese Fallen im Sinne der Tiere zu entfernen. Es gibt humanere Fallen (Lebendfallen), um unerwünschte Gäste loszuwerden.

Familie Langmann aus Zeschnig bedankt sich im Voraus und hofft, keine weitere Katze zu verlieren!

— Anzeige(n) —

**OT Cunnersdorf**Neuer Nachwuchs in Cunnersdorf

Anzeige(n)

Sitzecke wieder hergerichtet

Auf der Polenzer Straße wurde unsere ruhige und gemütliche Sitzecke in Gemeinschaftsarbeit wieder hergerichtet. Wir danken allen fleißigen Helfern für die geleistete Arbeit. Wir hoffen, dass diese uns jetzt länger erhalten bleibt und nicht wieder zerstört wird. Unsere Sitzecke haben wir natürlich bei einem kleinen Umtrunk, verbunden mit einem kleinen Spaziergang, getestet. Dabei haben wir wieder festgestellt, wie schön eigentlich unsere Heimat ist. Cunnersdorf ist immer einen Blick wert.

Ortschaftsrat Cunnersdorf